

Komplett

2. Wiedergutmachung

| <u>Nr.</u> | <u>Datum</u> | <u>2. Wiedergutmachung</u> | <u>Signatur</u> |
|------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1 | 1945.05.10 | 5. Sitzung des Kabinettsrates | AdR Prot.Kab.Rat. |
| 2 | 1945.07.10 | Protokoll des PV über Wiedergutmachungsansprüche der KPÖ an ehemaligem SPÖ-Eigentum | VGA |
| 3 | 1945.07.31 | Sitzung des Kabinettsrates, Verhandlungsprotokoll Nr. 22 | AdR Prot.Kab.Rat |
| 4 | 1946.01.21 | Protokoll des PV über Rückkauf des Vorwärts | Archiv d.SPÖ |
| 5 | 1947.01.11 | Protokoll über Parteienverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ | KvVI |
| 6 | 1947.01.27 | Hausinterne Meldung an BK Figl wg. BM Grubers Äußerung zur Frage der Wiedergutmachung an Juden | KvVI STV |
| 7 | 1948.06.24 | Korrespondenz Krauland - Figl wg. Rückgabegesetz | KvVI H 28 |
| 8 | 1948.10.05 | Hurdes erläutert Figl die Notwendigkeit gemeinsamer Protokolle und Forderung einer Regelung bei Vermögensverfall ehemaliger NS | KvVI K296 |
| 9 | 1948.10.26 | Protokoll einer Parteienbesprechung über Ansprüche der SPÖ aus dem Jahr 1934 | KvVI K296 |
| 10 | 1948.12.06 | Protokoll einer Parteienbesprechung über das Wiedergutmachungsgesetz, Druckereien und Verlage | KvVI K296 |
| 11 | 1950.11.03 | Brief von Probst an Schärf wegen Rückgabe von Parteivermögen | Nachlaß Waldbrunner |
| 12 | 1950.11.20 | Brief von Probst an Schärf wegen Vermögensteuer bei der Rückgabe von Parteivermögen | Nachlaß Waldbrunner |
| 13 | 1951.01.18 | Brief von Bock an Figl über Rückstellungsanspruchsgesetz und Berücksichtigung des ÖAAB | KvVI K296 |
| 14 | 1951.01.22 | Antwort von Figl an Bock zu Forderungen des ÖAAB | KvVI D289 |
| 15 | 1951.02.08 | Protokoll von Parteienverhandlungen über Rückgabeanspruchsgesetz | KvVI |
| 16 | 1951.02.14 | Brief von Hurdes an Margaretha über das 2.Rückgabeanspruchsgesetz | KvKI |
| 17 | 1952.10.09 | Briefwechsel mit Kamitz bezüglich Rückgabe von Parteivermögen aus dem Restitutionsfonds | Nachlaß Waldbrunner |
| 18 | 1953.07.06 | Brief von Schärf an Pittermann über Vereinbarungen zw.VP-WdU über Wiedergutmachung an Juden | Nachlaß Waldbrunner |

TAGESORDNUNG

der 5. Sitzung des Kabinettsrates
am 10.5.1945, 10 Uhr Vormittag.

- I. Mitteilungen des Staatskanzlers.
- II. Bericht des Staatssekretärs für Handel und Verkehr über ein Gesetz über die Repatriierung öffentlichen Vermögens (Repatriierungsgesetz).
- III. Bericht des Staatssekretärs für Handel und Verkehr über ein Gesetz über die Bestellung von öffentlichen Verwaltern und öffentlichen Aufsichtspersonen.
- IV. Bericht des Staatssekretärs für Handel und Verkehr über ein Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogener Vermögensschaften.
- V. Anträge und Anfragen.

00197

8)

Unterstaatssekretär Ing. Waldbrunner referiert sodann über den Gesetzentwurf, betreffend die Erfassung arisierten und anderer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogenen Vermögensschaften.

Für § 1 wird vom Staatsamt für Justiz bzw. vom Staatsamt für Inneres folgende Fassung vorgeschlagen:

"Den Gegenstand dieses Gesetzes bildet die Erfassung der Vermögensschaften, die nach dem 13. März 1938, sei es eigenmächtig, sei es auf Grund von Gesetzen oder anderen Anordnungen, auf sogenannten ^{nationalen} ~~rassischen, ~~nationalen~~~~ oder anderen Gründen im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme ihren Eigentümern entzogen worden sind."

Staatssekretär Dr. Zimmermann schlägt vor, nach dem Worte "Vermögensschaften" durchlaufend das Wort "Vermögensrechte" einzufügen.

Unterstaatssekretär Helmer bringt in Zusammenhang mit dem Entwurf jene Vermögensschaften und Vermögensrechte ^{zur Sprache} zusammen, die im Jahre 1934 den Arbeiterorganisationen, den Gewerkschaften, Parteiorganisationen, ^{der Arbeiterschaft} Linderfreunden, Naturfreunden und sonstigen Organisationen entzogen worden sind. Er wünscht zumindest eine Ankündigung, dass diese Vermögensschaften, die die Arbeiterschaft in jahrzehntelanger Arbeit gesammelt haben, in einer Form zurückerstattet werden, die einer Wiedergutmachung gleichkomme.

Staatskanzler Dr. Renner: "Ich nehme es als selbstverständlich an, dass ein solches Gesetz gemacht werden muss. Es wäre doch ganz unverständlich, dass man jeden kleinen jüdischen Kaufmann oder Hausierer für seinen Verlust entschädigt, dass man aber einer ganzen Klasse und einer Bewegung, der 47% der Bevölkerung angehört haben, straflos und ohne Ersatz das Ergebnis ihrer eifrigen Sammeltätigkeit und ihrer Organisationsarbeit glatt wegnehmen kann, ohne dass das Gesetz eine Remedur dagegen schafft. Ich möchte das aber nicht mit diesem Gesetze verbinden,

00102

9.)

kündige jedoch an, dass ich mein Verbleiben als Staatskanzler von der Erlassung eines solchen Gesetzes absolut abhängig machen werden. Ich erkläre hiemit, dass ich nicht imstande wäre, an der Weiterführung der Geschäfte des Staates teilzunehmen, wenn das Unrecht vom Jahre 1934 nicht gutgemacht würde. Ich bitte die Herren, nicht zu vergessen, dass ich auch eine persönliche Reputation zu wahren habe und dass meine Geltung im ganzen Staate und zu einem wesentlichen Teile in der Bevölkerung davon abhängt, dass dieses Unrecht gutgemacht wird. Ich könnte die Geschäfte nicht mit dem Makel weiterführen, dass ich wohl die Rechte von 7% der Bevölkerung so hoch unheilig gehalten habe, dass ich ein Sondergesetz gemacht habe, dass ich aber die Rechte ~~des anderen~~ bei weitem grösseren Teiles nicht gewahrt habe. Wenn ich auch die Frage dieser Wiedergutmachung nicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Verbindung gebracht sehen will, so bin ich doch der Meinung, dass wir in der Verlautbarung über den heutigen Kabinettsrat hervorheben, dass bei der Behandlung dieses Gesetzes auch die Beschlagnahme der der österreichischen Arbeiterschaft gehörigen, von ihr gesammelten Vermögensschaften anlässlich der Auflösung der sozialdemokratischen Partei zur Sprache gekommen ist.

Staatssekretär Koplenig bemerkt hiezu, dass es sich bei der Beschlagnahme des der österreichischen Arbeiterschaft gehörigen Vermögens nicht nur um Vermögen der sozialdemokratischen Partei, sondern auch anderer Arbeiterorganisationen gehandelt habe. 00104

Staatskanzler Dr. Renner: Es ist technisch ~~unmöglich~~ überaus schwer, eine so schwierige Materie schon in dieses Gesetz hineinzunehmen. Aber ich gebe den Herren Staatssekretären folgendes zur Erwägung: Meine Stellung als Staatskanzler beruht im wesentlichen darauf, dass alle Schichten der österreichischen Bevölkerung ein gewisses Vertrauen in meine Objektivität und Gerechtigkeit haben. In dem Augenblick jedoch in dem ein so wesentlicher Teil der künftigen Demokratie an dieser Objektivität zweifeln würde, wäre auch meine Stellung erschüttert.

95

und Sie hätten einen Staatskanzler, an dessen Objektivität man nicht mehr allgemein glauben würde. Ich will nicht deshalb Staatskanzler sein, weil vielleicht Russland oder eine andere Macht es will, ^{wünscht} sondern weil Österreich zu mir Vertrauen hat.

Auch bei diesem Gesetzentwurf werden das Staatsamt für Justiz und das Staatsamt für Handel und Verkehr mit der Aufgabe betraut unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen und der gegebenen Anregungen die endgültige Fassung zu formulieren. In diesem Sinne wird das Gesetz als beschlossen betrachtet.

Unterstaatssekretär Dr. Scheffenegger bittet, dass jedes Staatsamt, das einen Gesetzentwurf vorbereite, einen informierten Vertreter zu den Beratungen im Staatsamt für Justiz entsende, damit man über die Motive des Gesetzes informiert sei und damit nicht eine doppelte Bereitung platzgreife.

Staatskanzler Dr. Renner bemerkt abschliessend, dass bei jedem Gesetzentwurf die Staatssekretäre schon vorher mit ihren Unterstaatssekretären ins Klare gekommen sein müssen und dass dann der Herr Staatssekretär im Kabinettsrat eventuell die Bedenken vorträgt, die im Schoosse seines Staatsamtes laut geworden sind. Wenn eine einheitliche Auffassung innerhalb des Staatsamtes nicht zustande gekommen sei, dann müsse der betreffende Staatssekretär diese Meinungsverschiedenheit im Kabinettsrat zur Sprache bringen. Die Unterstaatssekretäre selbst sollen im Rahmen des Staatsamtes zu Worte kommen. Es sei verständlich, dass unter den heutigen Umständen die Staatsämter über sehr wenig Zeit verfügen, aber die Staatskanzlei sei dann noch mehr gehetzt und könne leicht in untragbare Situationen kommen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass es sich darum handle, einen Staat ganz neu aufzubauen und einzurichten. Es ist eine gebieterische Notwendigkeit, die Behandlung der Gegenstände im Kabinettsrat so konzise als möglich zu gestalten.

P.V.

H

10/12

Sitzung des Kontakt-Komitees am 10.7.45
in den Räumen der K.P.Ö., IX., Wasaß.10

Anwesend: von der K.P.Ö. die Gen. Lauscher, Führenberg,
Hirsch, Haas,
von der S.P.Ö. die Gen. Speiser, Scharf, Krones
zeitweise " " Strasser, Slavik.

I. J u g e n d :

Die K.P. will vor allem die Frage "Juugend am Werk" aufrollen. Ihrer Meinung nach gehört diese Aktion ressortmäßig nicht zu Stadtrat Afritsch, sondern zu Stadtrat Steinhart.

Die K.P. führt Klage darüber, daß sie mehr oder weniger vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und auch Gen. Steinhart nicht informiert worden sei.

Gen. Scharf gibt der Meinung Ausdruck, daß die Aktion "Juugend am Werk" eine Sache der Juugend-Verbände sei und fragt an, ob das Kontakt-Komitee der K.P. hier im Namen der Freien-Österr. Juugend spreche.

K.P. stellt fest, daß sie im Namen der K.P.-Mitglieder im Verband der Freien Österr. Juugend spreche.

S.P.Ö. stellt fest, daß die Frage "Juugend am Werk" von Gen. Afritsch mit Gen. Steinhart vorberaten worden ist, und im Übrigen im Stadtsenat beantragt, durchgesprochen und genehmigt wurde. Alle Einwände hinsichtlich der Ressort-zugehörigkeit usw. hätten müssen von Gen. Steinhart bei dieser Gelegenheit vorgebracht werden.

Von der S.P.Ö. wurde beantragt, die Besprechungen der Frage "Juugend am Werk" zurückzustellen und für eine neue Sitzung, zu der auch die Gen. Steinhart, Afritsch und Konir einzuladen sind, vorzubehalten.

Gen. Strasser bringt danach das Große Juugendtreffen der Freien Österr. Juugend zur Sprache. Er stellt fest, daß die S.J.-Zentrale nur eine Einladung zu einer kleinen, internen Veranstaltung erhielt, wogegen die Bezirksstellen der S.J. eine Aufforderung zur Teilnahme an einem "Ersten Großen Juugendtreffen" bei dem auch Gen. Seitz spricht, erhalten haben. Es wird dies als illoyales Verhalten gekennzeichnet.

Die K.P. regt die Bildung eines Juugend-Kontakt-Komitees an; wird von der S.P. abgelehnt, wogegen es als selbstverständlich erachtet wird, daß die Juugendführer auftretenden aktuelle Fragen durch persönliche Besprechung erledigen.

./.

II. Wohnungs-Angelegenheiten.

Gen. Haas - K.P. - Gibt der Meinung Ausdruck, daß die Richtlinien für die Wohnungsbeschungs-Kommission nicht der Abmachung, die er mit Gen. Slavik getroffen habe, entsprechen. Er spricht insbesondere gegen die Teilnahme eines Beamten des Wohnungsamtes. Er wünscht rein parteiliche Kommissionen.

Gen. Haas spricht dafür, daß alle bereits erfolgten Einweisungen von Seiten der Bezirkshauptmannschaften, Parteien usw. für die eine Zustimmung des Wohnungsamtes nicht vorliegt, bei der Wohnungsprüfung großzügig behandelt werden.

Gen. Haas hat die Überzeugung, daß noch viele leerstehende Wohnungen für den Allgemeinbedarf gewonnen werden können und bietet an, dem Gen. Slavik hierüber Material vorzulegen, bzw. gemeinsam mit ihm Besichtigungen durchzuführen. (Angenommen)

Am Schluß der langwierigen Diskussion wird festgestellt, daß die Richtlinien Slaviks eine Abänderung erfahren sollen. Die Kommission besteht aus den Drei-Parteien-Vertretern und einem Beamten des Wohnungsamtes; wenn Einhelligkeit besteht, unter den Parteienvertretern, ist die Entscheidung endgültig. Wenn keine Übereinstimmung erzielt werden kann, soll eine zentrale Kommission, die aus Drei-Parteien-Vertreter unter dem Vorsitz Slaviks besteht, entscheiden.

Gen. Haas macht ferner den Vorschlag, jedem Haushaltungsvorstand einen Wohnraum zu genehmigen; je weitere zwei Angehörige eines Haushaltes sollen ebenfalls Anspruch auf einen Wohnraum besitzen.

Dies ist bei kinderlosen Ehepaaren ganz unmöglich.

Einvernehmlich wird folgendes festgesetzt:

- 1 Ehepaar soll Anspruch auf Zimmer und Küche haben, Ehepaar mit 1-2 Kindern bis zu 10 Jahren
Anspruch auf Zimmer, Küche, Kabinett,
bei größeren Familien werden je 2 Personen pro
Wohnraum gerechnet,
- 2 Kleinkinder gelten für 1 Erwachsenen.

Beginn der Kommission am 23.7.45, gleichzeitig mit der Eröffnung des Wohnungsamtes.

Das Resultat der Fragebogen Aufarbeitung soll bis spätestens am 21.7.45 Gen. Haas bekannt gegeben werden.

Es wird ferner noch über die
Lokal - Frage gesprochen.

*Lokale,
K.P. steht auf dem Standpunkt, daß die S.P. nicht das Recht hat, *Arbeiterheime etc. der alten sozialdemokratischen Partei allein für sich in Anspruch zu nehmen, daß eine große Anzahl von früheren S.P.-Mitgliedern heute in den Reihen der K.P. stehen und ebenfalls ein Anrecht auf das alte Vermögen besitzen.

S.P. erklärt, daß sie sich als Rechts-Nachfolgerin betrachtet. Diese Frage muß grundlegend durch das Wiedergutmachungsgesetz geklärt werden. Dieses wichtige Problem wird von den S.P.Ö.-Vertretern in dem Parteivorstand besprochen werden.

Dok 3

Verhandlungsprotokoll Nr. 22

über die Sitzung des Kabinettsrates
vom 31. Juli 1945.

Anwesend :

Vorsitz: Staatskanzler Dr. Renner,
Mitglieder: Siehe Präsenzliste, Beilage 1.

Zugezogen zu
Punkt 2 und 6 TO: Hofrat Bruno Hantsch des Staatsamtes für Inneres.

Schriftführer: Min. Rat Ing. Dr. Erich Huber,
Hofrat Dr. Theodor Alt,
Regierungsrat Dr. Josef Meier,

Ort: Wien, XIII., Wenzgasse 2,

Beginn: 20 Uhr 45,

Schluss: 24 Uhr.

Tagesordnung:
(siehe Beilage 2)



00223